

Richtlinien für Walliser Ärzte und Apotheker

Beschränkung des Gebrauchs und der Abgabe bestimmter Medikamente bei der Behandlung von Patienten mit COVID-19

24 März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versorgungssituation einiger Medikamente, die bei der Behandlung von Coronavirus-Patienten eingesetzt werden, wird immer schwieriger. Vorläufig betrifft diese Situation direkt die Verwendung von Plaquenil® (Hydroxychloroquin-Sulfat 200 mg), das von Sanofi-Aventis hergestellt wird. In naher Zukunft könnte es aber auch andere Medikamente betreffen.

In Bezug auf Plaquenil® sind die konsultierten Experten der Ansicht, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt um eine experimentelle Behandlung handelt. Die Anwendung angesichts des sehr begrenzten derzeitigen Wissens über seine klinische Wirksamkeit bei COVID-19-Infektionen sollte nur bei hospitalisierten Patienten erfolgen, nachdem die Vor- und Nachteile evaluiert wurden.

Aufgrund obengenannter Schwierigkeiten und um die Versorgung hospitalisierter Patienten sicher zu stellen, bitten wir Ärzte und Apotheker, sich an die folgenden Richtlinien zu halten:

- Ärzte in der Praxis sollten ihre Verschreibungen von Plaquenil® auf Patienten mit chronischen Erkrankungen beschränken, die eine tägliche Verabreichung von Plaquenil® entsprechend den von Swissmedic anerkannten Indikationen (Lupus erythematodes, rheumatoide Arthritis, Photodermatose) erfordern, wobei die verschriebenen Mengen genau zu definieren sind, um individuelle Lagerbestände zu vermeiden.
- Die Apotheker in den Apotheken verpflichten sich, nur Hydroxychloroquin-Sulfat-Rezepte für Patienten mit chronischen Krankheiten, die bereits in Ihrer Apotheke bekannt sind, auszuführen;
- Wir behalten uns das Recht vor, bei Bedarf in den kommenden Wochen die Versorgung von Medikamenten durch andere Maßnahmen zu regeln.

Wir danken Ihnen recht herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße.

Mariette Furrer-Ruppen
Kantonsapothekerin

Dr Christian Ambord
Kantonsarzt